

Lagebericht der Ambulante Hilfen im Landkreis Konstanz gGmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014

1 Allgemeines

Der Kreistag des Landkreises Konstanz hat in seiner Sitzung am 15. Dezember 2008 die Gründung einer gGmbH zum Zweck der Erbringung, Förderung und Unterstützung ambulanter Hilfen des zweiten Kapitels des SGB VIII im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes Konstanz sowie des SGB XII im Bereich des Kreissozialamtes Konstanz beschlossen.

Der Zweck wird insbesondere verwirklicht durch Auswahl, Qualifizierung und Begleitung der Mitarbeiter/innen sowie durch Übernahme der vom Landkreis Konstanz Kreisjugendamt/Kreissozialamt im Rahmen der Bücher VIII und XII des Sozialgesetzbuches für erforderlich gehaltenen Einsätze der ambulanten Hilfen.

Die Ambulante Hilfen im Landkreis Konstanz gGmbH (GAH) hat ihre Geschäftsräume in der Otto-Blesch-Str. 49 in Radolfzell (Behördenzentrum). Die Geschäftstätigkeit wurde zum 01.08.2009 aufgenommen.

2 Geschäftsverlauf

2.1 Wichtige Ereignisse und Entwicklungen im Geschäftsjahr

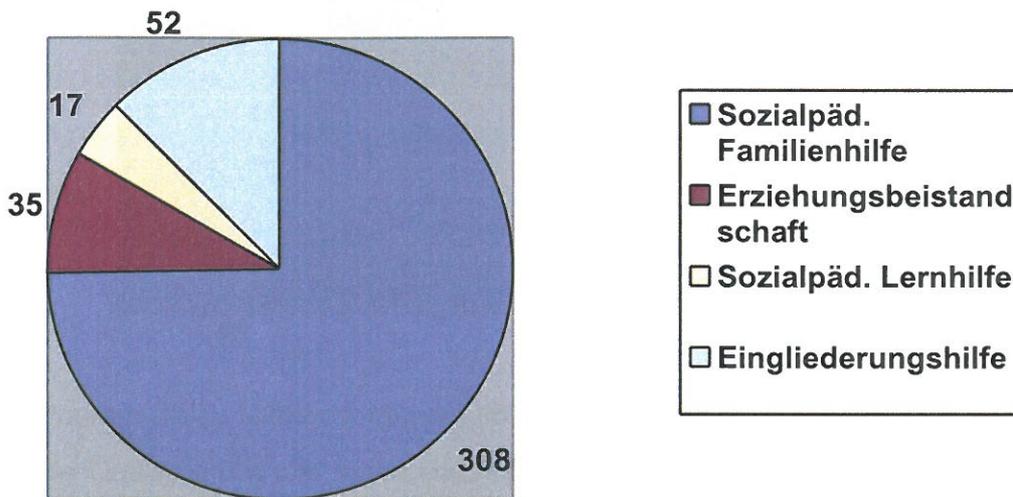
Die GAH hat im Geschäftsjahr 2014 gemäß ihrer strategischen Ausrichtung die personelle Dienstleistung für die Erbringung ambulanter Hilfen des Amtes für Kinder, Jugend und Familie (Kreisjugendamt) und des Kreissozialamtes übernommen.

Das operative Geschäft ist von der Bereitstellung, Auswahl und Begleitung ambulanter Kräfte für die vom Amt für Kinder, Jugend und Familie und Kreissozialamt angefragten Einsätze bestimmt. Dazu zählen Einsätze im Rahmen von Sozialpädagogischen Familienhilfen, Erziehungsbeistandschaften, Sozialpädagogischen Lernhilfen, Eingliederungshilfen, Fachlichen Begleitungen von Pflegefamilien, Hauswirtschaftlichen Hilfen, Frühen Hilfen, Sozialen Gruppenangeboten sowie Schulassistenzen.

Das Geschäftsjahr 2014 war geprägt von der Stabilisierung und Weiterentwicklung der organisatorischen Abläufe, der Anpassung des Personalbestandes an den Bedarf und die Qualifizierung der Mitarbeiter/innen. Dabei ist gegenüber dem Vorjahr ein leichter Rückgang des Auftragsvolumens festzustellen. Es fand eine Betriebsprüfung der Deutschen Rentenversicherung nach § 28p SGB IV statt, wobei es hinsichtlich der angestellten Mitarbeiter/innen keine Beanstandungen gab, jedoch die überwiegende Anzahl der freien Mitarbeiter/innen als abhängig Beschäftigte angesehen wurden. Der darauf erfolgte Widerspruch führte zu einem geänderten Bescheid mit einem erheblich reduzierten Nachforderungsbetrag. Das Widerspruchsverfahren ist jedoch noch nicht endgültig abgeschlossen. Nach einer Lohnsteuer-Außenprüfung durch das Finanzamt Singen erfolgte ein Haftungsbescheid ohne Leistungsgebot für die von der DRV nicht als selbstständig anerkannten freien Mitarbeiter/innen. Ansonsten gab es keine Beanstandungen.

2.2 Betreute Fälle

Insgesamt wurden 412 Einzelfallhilfen geleistet und 4 Gruppenangebote durchgeführt. Die Aufteilung der Hilfen nach den verschiedenen Bereichen sah wie folgt aus:

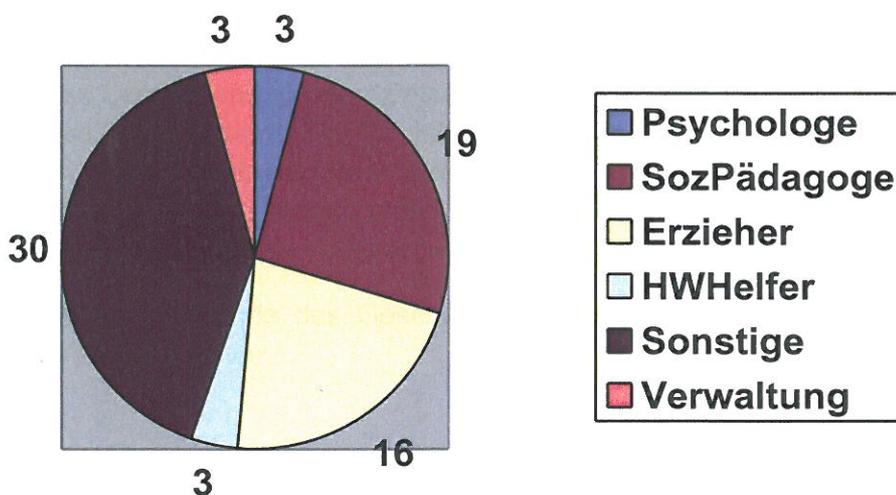


2.3 Personalbereich

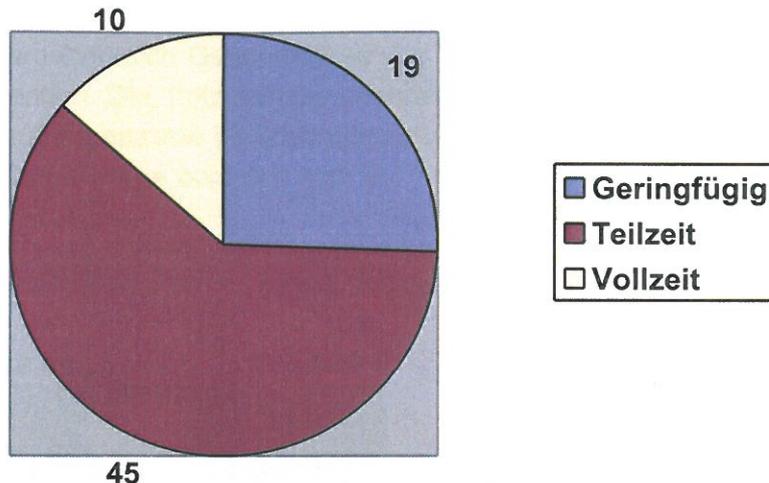
Im Jahr 2014 wurden wieder mehrere Vorstellungsrunden zur weiteren schrittweisen Anpassung des Personalbedarfs durchgeführt.

Ende 2014 arbeiten bei der GAH 74 festangestellte Mitarbeiter/innen (u.a. Psychologen, Sozialpädagogen, Erzieher, Hauswirtschaftliche Fachkräfte, Lebenserfahrene Personen, Verwaltungskräfte) mit einer durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit zwischen Geringfügigkeit und Vollbeschäftigung.

Die Aufteilung der Mitarbeiter nach Qualifikation ergibt sich aus der folgenden Darstellung:



Die Verteilung der Mitarbeiter nach Voll-, Teilzeit- und Geringfügigkeit kann der nachfolgenden Darstellung entnommen werden:



Der Pool der freien Mitarbeiter/innen umfasst 9 Fachkräfte.

Für die Qualifizierung der Mitarbeiter/innen sind 5 Intervisions- und 5 Supervisionsgruppen sowie ein Mentoren-System eingerichtet, darüber hinaus wurden 9 interne Fortbildungs-/Informationsveranstaltungen durchgeführt und die Teilnahme an externen Weiterbildungsveranstaltungen bezuschusst.

Mit zwei Anbietern wurde ein Rahmenvertrag für die Betriebliche Altersversorgung abgeschlossen, wobei diese Möglichkeit von 11 Mitarbeiter/innen genutzt wird.

3 Darstellung der Lage

3.1 Finanzierung

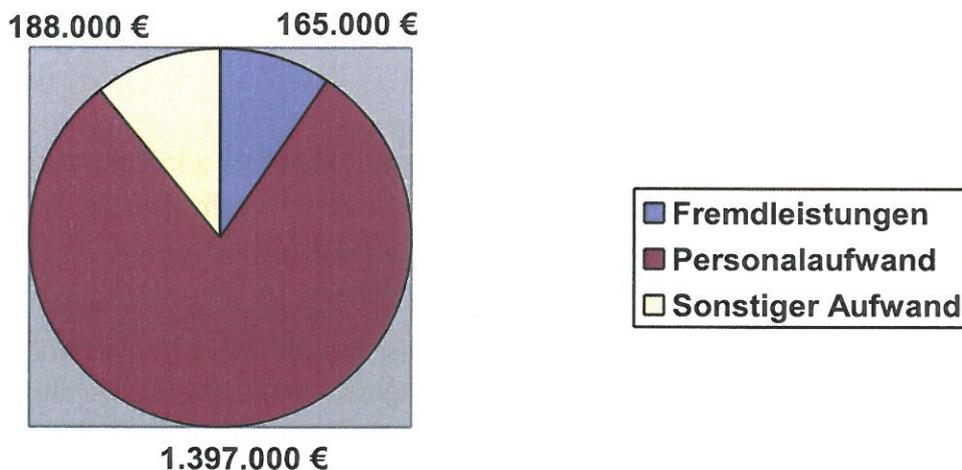
Das Eigenkapital der Gesellschaft wurde durch den Vortrag des Jahresfehlbetrages 2013 mit dem Gewinnvortrag zunächst verringert, durch das positive Jahresergebnis jedoch deutlich verbessert.

Im Laufe des Geschäftsjahres erhält die GAH vom Amt für Kinder, Jugend und Familie und Sozialamt des Landkreises Konstanz monatliche Abschlagszahlungen pro betreuten Fall. Im Folgejahr wird jeder einzelne Fall für das abgelaufene Geschäftsjahr abgerechnet. Dies geschieht auch nach Beendigung der Betreuung. Der Abrechnung werden dabei die im Hilfeplan des Amtes für Kinder, Jugend und Familie bzw. in den Festlegungen des Kreissozialamtes bestimmten Arbeitsstunden zugrunde gelegt.

Die Liquidität ist zum Ende des Geschäftsjahres gesichert und es liegen geordnete wirtschaftliche Verhältnisse vor.

3.2 Ertragslage

Für 2014 ergeben sich Gesamterlöse von T€ 2.036 denen Aufwendungen von T€ 1.750 gegenüberstanden. Die, trotz nahezu unverändertem Auftragsvolumen, gestiegenen Gesamterlöse sind auf angepasste Verrechnungsstundensätze zurück zu führen. Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge belaufen sich auf T€ 233. Die Aufteilung der Aufwendungen sieht wie folgt aus:



Letztendlich ergibt sich dadurch ein Jahresüberschuss von T€ 519.

Das positive Jahresergebnis ist vor dem Hintergrund der Betriebsprüfung der Deutschen Rentenversicherung zu sehen. Aufgrund des Bescheides der Deutschen Rentenversicherung wurden für die Nachforderung von Sozialversicherungsbeiträgen plus Säumniszuschlägen T€ 285 zurückgestellt. Da der Ausgang des Widerspruchsverfahrens nicht absehbar war, musste von weiteren Nachforderungen für die Jahre 2013 und 2014 ausgegangen werden, wofür weitere Rückstellungen zu bilden gewesen wären. Durch den geänderten Bescheid der Deutschen Rentenversicherung mit einer erheblich geringeren Nachforderung kann nun ein Großteil der dafür vorgesehenen Mittel wieder zurückgeführt werden. Ungeachtet dessen wurde kostenbewusst gewirtschaftet.

3.3 Bestellung und Änderungen der Gesellschaftsorgane

In der Geschäftsführung gab es keine Veränderungen.

Alleiniger Gesellschafter ist weiterhin der Landkreis Konstanz mit 100% des Stammkapitals in Höhe von T€ 25. Das Stammkapital ist am 20. März 2009 in voller Höhe und zur vollen Verfügung der Gesellschaft einbezahlt worden.

Die Gesellschafterversammlung trat 2014 zwei Mal zusammen.

Die konstituierende Aufsichtsratssitzung fand am 23. April 2010 statt. Der Aufsichtsrat kam in 2014 zu zwei Sitzungen zusammen. Frau Kammerer, Frau Sargk, Frau Dr. Hofer und Frau

Dr. Kley haben den Aufsichtsrat verlassen; Nachfolger wurden Herr Hirschle, Herr Engelhardt, Herr Volz und Herr Dr. Zoll.

4 Risikomanagement

Die Geschäftsführung erstellt jährlich einen Wirtschaftsplan für einen Zeitraum von 5 Jahren. Der Wirtschaftsplan wird durch den Aufsichtsrat festgestellt und durch die Gesellschafterversammlung beschlossen. Monatlich verfügt der Geschäftsführer über Auswertungen zum Plan-/Ist-Vergleich und kann damit auf wesentliche Abweichungen zum Wirtschaftsplan zeitnah reagieren und gegebenenfalls gegensteuern.

5 Voraussichtliche Entwicklung mit Hinweisen auf wesentliche Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Existenzgefährdende Risiken bestehen nicht. Das Risikomanagement wird über einen bedarfsgerechten Austausch mit den Überwachungsorganen gewährleistet.

Der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2015 mit der fünfjährigen Finanzplanung ist erstellt und von der Gesellschafterversammlung sowie dem Aufsichtsrat festgestellt. Der Wirtschaftsplan 2015 sieht Umsatzerlöse von T€ 2.149 vor, denen Aufwendungen von T€ 2.109 gegenüber stehen. Durch den geänderten Bescheid der Deutschen Rentenversicherung vom 09.02.2015 ist ein Großteil der gebildeten Rückstellung wieder aufzulösen, so dass erwirtschaftete Überschüsse wieder zurück gehen, was einen Jahresverlust zur Folge haben wird.

Die Entwicklung der GAH ist vom Bedarf an ambulanten Hilfen im Rahmen des SGB VIII / XII abhängig. Dabei kann von einem ungefähr gleichbleibenden Bedarf ausgegangen werden. Die Leitidee eines inklusiven Bildungswesens im Bereich der schulischen Bildung von jungen Menschen mit Behinderung lässt zwar grundsätzlich weiterhin einen leicht höheren Bedarf in diesem Bereich erkennen und erwarten, aufgrund einer Vereinbarung des Kreissozialamtes mit einem anderen Anbieter, ist jedoch für den Aufgabenbereich des SGB XII für die GAH von einer geringeren Nachfrage auszugehen. Auswirkungen durch mögliche Änderungen bei der Inklusion sind derzeit nicht einschätzbar.

Die in 2013 erfolgte Umsetzung der Konzeptionsänderung im Bereich der Sozialpädagogischen Familienhilfe und Erziehungsbeistandschaft durch das Kreisjugendamt soll auch zu einer Verkürzung der Laufzeiten bei den Hilfen führen. Dies ist bislang noch nicht erkennbar. Der leicht rückläufigen Nachfrage nach einzelnen Leistungen stehen höhere Stundenumfänge in den einzelnen Hilfen, insbesondere in der Sozialpädagogischen Familienhilfe, gegenüber. Im Bereich der Frühen Hilfen ist es durch das neue Konzept der niederschweligen Haus- und Familienpflege zu vereinzelt Anfragen nach Hauswirtschaftlicher Hilfe gekommen.

Mit Forderungen des Betriebsrates zur Besserstellung der Mitarbeiter/innen wird immer wieder zu rechnen sein. Deren finanzielle Auswirkungen sind im Vorfeld jedoch kaum einschätzbar.

Das Ergebnis des Widerspruchsverfahrens hinsichtlich der Betriebsprüfung der DRV gem. § 28p SGB IV bleibt abzuwarten, wobei für Nachforderungen auf der Basis des Bescheides bereits eine Rückstellung gebildet wurde.

Die strategischen und operativen Geschäftsziele bleiben unverändert.

Im Jahr 2015 wird es insbesondere um die Stabilisierung der Entwicklungen, die weitere Anpassung des Personalbestandes an den Bedarf, die Qualifizierung der Mitarbeiter/innen und die Datenerhebung als Basis für zukünftige Planungen sowie die Auswirkungen des Ergebnisses des Widerspruchsverfahrens bzgl. der Betriebsprüfung und der Konzeptionsänderung bei den ambulanten erzieherischen Hilfen gehen. Weitere Kooperationsgespräche mit dem Amt für Kinder, Jugend und Familie und dem Kreissozialamt zur Optimierung und Weiterentwicklung gemeinsamer Abläufe sind vorgesehen. In den regelmäßigen Gesprächen mit dem Betriebsrat wird es darum gehen dessen Forderungen mit den wirtschaftlichen Möglichkeiten in Einklang zu bringen.

In der Gesamtentwicklung der GAH wird von einer Stabilisierung ausgegangen.

6 Sonstige Angaben

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nicht ergeben.

Radolfzell, den 30.04.2015



Armin Motzer